KREIS STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 11. November 2026			Nr. 63/2026
Nr.	**Datum**	**Titel**	**Seite**
346	22.10.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Filip Makowiecki, zuletzt wh. 72-310 Ploty, 11-2 Polen	492
347	23.10.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Ana Paula Rocha Lucas Freitag, zuletzt wh. 13627 Berlin, Heilemannring 26 a	492
348	02.11.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Jessica Püschel, zuletzt wh. 48282 Emsdetten, Diekstr. 12	493
349	04.11.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Litaj Sait, zuletzt wh. 76530 Baden Baden, Fremersbergstr. 24	493
350	06.11.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Sevide Hasan, zuletzt wh. 49525 Lengerich, Iburger Str. 247	494
351	06.11.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Ahmed Hasan, zuletzt wh. 49525 Lengerich, Iburger Str. 247	494
352	09.11.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Andriy Ukhanskyy, zuletzt wh. 49186 Bad Iburg, Osnabrücker Str. 10	495
353	09.11.2026	Öffentliche Zustellung von zwei Bescheiden; Maria-Madalina Naniu, zuletzt wh. 48431 Rheine, Gretelweg 15	495
354	10.11.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Michael Mollen zuletzt wh. 48429 Rheine, Wittelsbacherweg 6	496
355	10.11.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Mykola Shablakov, zuletzt wh. unbekannt	496
356	10.11.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Tayyib Güney, zuletzt wh. 33609 Bielefeld, Heilbronner Str. 27	497
357	10.11.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Amal Mando, zuletzt wh. 48429 Rheine, Elter Str. 113	497

Das Amtsblatt liegt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

346. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Filip Makowiecki, zuletzt wohnhaft 72-310 Ploty, Rejtana 11-2 Polen ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.08.2026 (Az.: 51-14-22-20127) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer B481, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.10.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/346

347. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Frau Ana Paula Rocha Lucas Freitas, zuletzt wohnhaft Heilemannring 26a, 13627 Berlin ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.10.2026 (Az.: 51-14-31-20268 /-20269 /-20270) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer B481, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.10.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/347

348. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Frau Jessica Püschel, zuletzt wohnhaft in 48282 Emsdetten, Diekstr. 12. ist ein Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 16.09.2026 (Az.: 56.91.01-5076-801197) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer E1017, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.11.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/348

349. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Für Herrn Litaj, Sait, zuletzt wohnhaft in 76530 Baden Baden, Fremersbergstr. 24, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.10.2026 (Az.: 36/2-362110/26) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A021, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.11.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/349

350. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen, Frau Sevide Hasan, zuletzt wohnhaft Iburger Str. 247, 49525 Lengerich – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.11.2026 (Az.: 32/4 38 63 25 0963004160) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.11.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/350

351. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen, Herrn Ahmed Hasan, zuletzt wohnhaft Iburger Str. 247, 49525 Lengerich – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.11.2026 (Az.: 32/4 38 63 25 0963004159) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.11.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/351

352. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Andriy Ukhanskyy, zuletzt wohnhaft Osnabrücker Straße 10 in 49186 Bad Iburg ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.09.2026 (Az.: 51-14-24-18698; 18699) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.11.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/352

353. Öffentliche Zustellung von zwei Bescheiden

Gegen Frau Maria-Madalina Naniu, zuletzt wohnhaft im Gretelweg 15, 48431 Rheine ist ein Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 09.11.2026 sowie ein weiterer Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 21.10.2026 (Az.: 5067-1078719) ergangen.

Die Bescheide können vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer E3017, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt und § 17 der Satzung des jobcenters Kreis Steinfurt AöR durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.11.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/353

354. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Michael Mollen zuletzt wohnhaft im Wittelsbacherweg 6 in 48429 Rheine, ist ein Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 10.11.2026 (Az.:5076/1038709) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer E3017, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt und § 17 der Satzung des jobcenters Kreis Steinfurt AöR durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.11.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/354

355. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Mykola Shablakov, zuletzt wohnhaft unbekannt, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.11.2026 (Az.: 51-14-35-20293) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.11.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/355

356. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Tayyib Güney, zuletzt wohnhaft in 33609 Bielefeld, Heilbronner Str. 27, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.10.2026 (Az: 124475242) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.11.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/356

357. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Frau Amal Mando, zuletzt wohnhaft in 48429 Rheine, Elter Str. 113 ist ein Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 08.10.2026 (Az.: 5076-144393 / 76PM) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer E3017, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt und § 17 der Satzung des jobcenters Kreis Steinfurt AöR durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.11.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 63/2026/357